



# Antrag

**Initiator\*innen:** KjG Hildesheim (beschlossen am: 13.09.2020)

**Titel:** **Antrag zur finanziellen Unterstützung von Teilnehmer\*innen aus einkommensschwachen und/oder kinderreichen Familien**

---

## Antragstext

1 Der Vorstand des BDKJ Hildesheim setzt sich für eine Überprüfung der  
2 Fördermöglichkeiten von Teilnehmendenbeiträgen von Kindern und Jugendlichen aus  
3 einkommensschwachen und/oder kinderreichen Familien durch den Förderverein des  
4 BDKJ in der Diözese Hildesheim e.V. ein. Die Ergebnisse der Überprüfung werden  
5 den Mitgliedsverbänden offengelegt. Möglichkeiten zur Förderung von  
6 Teilnehmendenbeiträgen werden im Förderverein umgesetzt.

7 Sollte eine Förderung durch den Förderverein nicht möglich sein, werden durch  
8 den Vorstand des BDKJ in Kooperation mit dem Förderverein alternative Optionen  
9 zur Bezuschussung von Teilnehmendenbeiträgen der betroffenen Kinder und  
10 Jugendlichen erarbeitet und den Mitgliedsverbänden zur Verfügung gestellt.  
11 Alternative Fördermöglichkeiten müssen über die Förderungen nach SGB VIII  
12 hinausgehen. Zur Vermeidung von Stigmatisierung der Familien sollte die  
13 Förderung möglichst niedrigschwellig erfolgen.

## Begründung

Der Teilnehmendenbeitrag für eine Kinder- und Jugendfreizeit führt nicht selten zu einer ungewollten Selektion, die besonders Kinder und Jugendliche aus einkommensschwachen und/oder kinderreichen Familien trifft. Neben der Finanzierung des Teilnehmendenbeitrages bewirken die teilweise komplexen Antragsstellungen und die zum Teil langfristigen Bewilligungszeiträume zur Förderung der Teilnahme an Kinder- und Jugendfreizeiten von Ämtern und Behörden eine unfaire und chancenungleiche Teilhabe.

Aufgrund der Gemeinnützigkeit sind die Teilnehmendenbeiträge der Kinder- und Jugendfreizeiten unseres Verbandes so kalkuliert, dass eine Bezuschussung von unserem Verband nicht oder nur in geringen Maßen möglich ist. Bei der Kalkulation und Durchführung der Kinder- und Jugendfreizeiten wird bereits darauf geachtet, die Teilnehmendenbeiträge möglichst gering zu halten. Auch wird darauf geachtet mögliche Zuschüsse bei den Städten, Gemeinden und dem Land Niedersachsen zu beantragen. Oftmals werden jedoch die nötigen Mindestteilnehmendenzahlen nicht erreicht, sodass eine Bezuschussung nicht möglich ist.

Die Überprüfung des Einkommens einer einkommensschwachen und/oder kinderreichen Familie sollte aus Diskretion und zur Erhöhung der Chance auf Teilhabe nicht durch unseren Verband oder dem fördernden Verein/Verband durchgeführt werden. Die Verpflichtung zur Offenlegung der Finanzen betroffener Familien führt unseres Erachtens zu einer negativ geprägten Beziehung zwischen unserem Verband und der Familie und mindert die Anmeldung der Kinder und Jugendlichen. Außerdem überschreitet die Kontrolle der Finanzen die Kompetenz einer ehrenamtlich tätigen Person und gehört unseres Erachtens nach auch nicht in den Arbeitsbereich eines\*r Referent\*in.

Die betroffenen Familien sollten je nach ihren Möglichkeiten den Teilnehmerbeitrag der Kinder- und Jugendfreizeit mitfinanzieren oder ggf. einen symbolischen Beitrag zahlen. So kann einer unberechtigten Inanspruchnahme der Mittel vorgebeugt werden.

Die Förderung von Teilnehmendenbeiträgen durch den Förderverein des BDKJ in der Diözese Hildesheim e.V. war bereits möglich. Jedoch wurde Anfang des Jahres 2020 ein Antrag auf Bezuschussung des Teilnehmendenbeitrages der KJG-Osterfreizeit aufgrund von unklaren Förderrichtlinien abgelehnt. Auch der unten angefügte Auszug der Förderrichtlinien des Fördervereins zeigt die Problematik der Förderrichtlinien auf. Unseres Erachtens sollte eine Bezuschussung von Teilnehmendenbeiträgen zur Ermöglichung einer Teilhabe von Kindern und Jugendlichen der betroffenen Familien hinsichtlich der Gemeinnützigkeit und der kirchlichen Werte priorisiert behandelt werden.

Auszug aus den Förderrichtlinien des Vereins zur Förderung der verbandlichen Jugendarbeit des BDKJ in der Diözese Hildesheim e.V.

([https://www.bdkjdvhi.de/wp-content/uploads/2019/09/BDKJ\\_Foerderverein\\_Foerderri-  
chtlinien\\_Stand180101.pdf](https://www.bdkjdvhi.de/wp-content/uploads/2019/09/BDKJ_Foerderverein_Foerderri-<br/>chtlinien_Stand180101.pdf), Stand: 01.01.18, Zugriff: 08.09.2020): Was wird gefördert?

Gefördert werden Einzelanschaffungen, aber auch die Unterstützung von einzelnen Jugendlichen, die an einer Maßnahme des beantragenden Mitglieds- oder Dekanatsverbandes teilnehmen möchten. Sie brauchen selbst jedoch nicht Mitglied des jeweiligen Verbandes sein. Einzelanschaffungen können beispielsweise eine neue Kamera oder (erlebnis-)pädagogisches Material sein.